

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. Juli 1870.

Öffentliche Gesundheitspflege.

Die Deputationen für öffentliche Gesundheitspflege und für Straßenbau haben in Betreff der angeregten Herstellung eines einheitlichen Canalsystems für die Stadt Bremen die beifolgenden Berichte eingereicht, welche der Senat unter Vorbehalt seiner Beschlußfassung der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung zugehen läßt.

Anl. I mit 3 Unter-Anl.
und Anlage II.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Juli 1870.

B e r i c h t

der Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege, die behufs Herstellung eines einheitlichen Canalsystems erforderlichen Vorarbeiten und die Kosten dieser Vorarbeiten betreffend.

Durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 30. Juni — 2. Juli v. J. wurde die berichtende Deputation unter Zuziehung der Straßenbaudeputation mit der näheren technischen Prüfung eines in Betreff der Abführung des Unraths vorgelegten Plans beauftragt und zu diesem Zwecke die Summe von 1000 Thln. zur Verfügung gestellt.

Der Plan, auf welchen sich dies Commissorium bezieht, war in dem Berichte der Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege vom 10. Mai v. J. in seinen Grundzügen dargelegt worden. Es waren daselbst zunächst die Bedingungen und Anforderungen im Einzelnen ausgeführt, welche an eine Canalisation für die Stadt Bremen gestellt werden müssen, und sodann die zur Ausführung erforderlichen Einrichtungen im Allgemeinen einer Erörterung unterzogen. Bestimmte Vorschläge zu den desfalligen Anlagen waren und konnten nicht gestellt werden, da die schwierigsten technischen Vorarbeiten vorausgehen mußten, um in dieser so wichtigen Angelegenheit eine richtige Entscheidung zu ermöglichen. Die Ueberzeugung hatte sich indeß der Deputation aufgedrängt, daß die zur Zeit vorhandene Canalanlage, auch ganz von dem Zwecke einer Fortschaffung des Unraths abgesehen, an verschiedenen erheblichen Mängeln und Uebelständen leide, daß eine Beseitigung derselben dringend geboten erscheine und eine Hinausschiebung der über kurz oder lang unvermeidlichen Reformen bei der zunehmenden Ausdehnung der Stadt die Schwierigkeiten der Abhülfe und die desends aufzuwendenden Kosten bedeutend vermehren werden.

Demgemäß hat die berichtende Deputation es zuerst als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen technischen Vorarbeiten näher festzustellen, welche zu dem angegebenen Zwecke als unentbehrlich gelten müssen. Die Baudirectoren Schröder und Berg wurden dieserhalb aufgefordert, sich darüber gutachtlich zu äußern und zugleich zu bemerken, wie diese Vorarbeiten vorzunehmen und welche technischen Kräfte dabei zu verwenden seien.

Nachdem von den genannten Technikern das unter Anlage I beiliegende Gutachten vom 5. October 1869 eingereicht war, wurde dasselbe zunächst einer aus den vereinigten Deputationen designirten Subdeputation vorgelegt und beschloffen, über

die Vorschläge der Baudirectoren zu berathen und, falls dieselben gebilligt würden, einen gemeinsamen Bericht an Senat und Bürgerschaft abzustatten und auf Bewilligung der höheren Kosten anzutragen.

Die berichtende Deputation gelangte dabei zu der Ueberzeugung, daß im Wesentlichen den in dem Gutachten angedeuteten Vorschlägen gemäß zu verfahren sein werde.

Die Baudirectoren erklären es als unumgänglich nothwendig, daß umfangreiche Nivellements und Aufmessungen, welche einen Kostenaufwand von 5000 Thln., vorbehaltlich weiterer Anträge, erfordern und deren Dauer auf circa 2 Jahre zu schätzen sei, vorgenommen werden, um überall eine Entscheidung darüber treffen zu können, welches System der Wasserabführung für Bremen zweckmäßig sei.

Die bestimmte motivirte Forderung der vorgängigen Ausführung dieser Vorarbeiten wird der Hauptsache nach zu befolgen sein.

Nach Ansicht der Deputation lassen sich indeß die in dem Gutachten specificirten Arbeiten in zwei Abtheilungen scheiden, nämlich

- a. in Feststellung der entscheidenden Hauptpunkte und der Ermittlung der wesentlichsten Höhepunkte behufs Vorbereitung des allgemeinen Canalisationsplans in seinen Grundzügen;
- b. in Feststellung der einzelnen Details behufs specieller Ausarbeitung und Ausführung des adoptirten Plans.

Man wird allerdings wohl thun, so, wie es in dem Berichte der Baudirectoren empfohlen ist, die vorzunehmenden Vorarbeiten von vorn herein in der Richtung auf diese beiden Abtheilungen anzulegen, damit dieselben ununterbrochen aus einem Gusse ausgeführt werden können. Zu dem zunächst vorliegenden Zwecke, der Verständigung über das bei der Canalisation der Stadt Bremen künftig anzuwendende System und dessen Ausführbarkeit, wird aber die unter a. angeregte Ermittlung der Hauptpunkte ausreichen, welche in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu bewerkstelligen sein wird. Dem ausführenden Ingenieur wird daher die Instruction zu ertheilen sein, zunächst auf die Vorarbeiten der ersten Abtheilung sein Augenmerk zu richten und die Ergebnisse seiner hierauf bezüglichen Thätigkeit binnen kürzester Frist vorzulegen.

Sobald dieser erste Theil der Vorarbeiten vollendet ist, wird zu der Entscheidung über das zu wählende System übergegangen und das weiter Erforderliche veranlaßt werden können.

Der Entwurf eines in diesem Sinne formulirten Berichts fand am 14. Decbr. v. J. die Zustimmung der Deputation für die Gesundheitspflege und wurde der Straßenbaudeputation zur Genehmigung mitgetheilt.

Letztere lehnte dieselbe ab und erklärte ein so gründliches Nivellement, wie es die Baudirectoren vorgeschlagen, für nicht erforderlich zur Entscheidung über das zu wählende System, zumal sowohl über die Stadtstraßen als über die Canäle ein Nivellement vorhanden sei und sich in ihrem Besitze befände, um dessen Revision bzw. Verbesserung es sich lediglich handeln könnte.

Nachdem die Baudirectoren zu einer gutachtlichen Aeußerung über die Bedenken der Straßenbaudeputation aufgefordert waren und den unter Anlage II beiliegenden Bericht vom 14. Februar d. J. erstattet hatten, welchem zufolge die von ihnen gestellten Forderungen aufrecht zu erhalten sind, wurde auf Antrag der berichtenden Deputation eine nähere Prüfung des vorgedachten Materials der Straßenbaudeputation veranlaßt, deren Resultat in dem Bericht vom 10. Juni d. J. unter Anlage III vorliegt.

Die Baudirectoren begründen in diesem Berichte abermals ihre feste Ueberzeugung, daß das vorhandene Material ungenügend und die von ihnen geforderten Vorarbeiten unbedingt nothwendig seien, daß die vorhandenen Canäle schon seit längerer Zeit nicht mehr ausreichen, daß die Anlegung der in Folge der zunehmenden Ausdehnung der Stadt erforderlichen neuen Canalisirungen immer mehr Schwierigkeiten bereitet und daß es immer bedenklicher wird, in der bisherigen Weise damit fortzufahren, ohne sich über das Endziel klar zu sein.

Die Deputation für die Gesundheitspflege hat darnach in ihrer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der mehrgedachten Vorarbeiten nicht wankend werden können.

In einer zum Zwecke der Verständigung der vereinigten Deputationen anberaumten gemeinschaftlichen Sitzung haben nun die Mitglieder der Straßenbaudeputation

ihre Bedenken und Einwendungen gegen die Anträge der Baudirectoren ausführlich erörtert und das Nähere zu begründen versucht. Es wurde sodann an die mitanzwesenden Baudirectoren die bestimmte Frage gerichtet, ob sie ihre Ansichten in irgend einem Punkte modificiren könnten oder nach gewissenhafter Ueberzeugung beharren müßten. Dieselben betonten in ihrer Antwort nachdrücklich die Nothwendigkeit des entschiedenen Beharrens; die Vorarbeiten, so wie dieselben beantragt worden, seien unentbehrlich und zwar für jedes System der Wasserabführung, das künftighin beliebt werden möchte.

Seitens der Straßenbaudeputation wurde hierauf gewünscht, einen besonderen Bericht zur Begründung ihrer abweichenden Ansicht zu erstatten.

Die Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege erachtet sich ihrerseits verpflichtet zu dem Antrage, daß die von den Baudirectoren im Berichte vom 5. October 1869 empfohlenen Vorarbeiten in der oben angedeuteten Weise ausgeführt werden.

Bei der hohen Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes erscheint der geforderte Kostenbetrag und Zeitaufwand unvermeidlich, um zu einer gründlichen Untersuchung und Kenntniß der obwaltenden Bodenverhältnisse zu gelangen. Erst darnach ist die sichere, zuverlässige Grundlage gewonnen, welche die richtige Entscheidung der schwierigen Canalisationsfrage ermöglichen wird.

Indem die Deputation schließlich noch bemerkt, daß die beregten Vorarbeiten und somit auch die Kosten derselben sich auf 2 Jahre vertheilen, so daß auf das laufende Jahr etwa 1000 Thaler kommen, stellt dieselbe ihren Antrag dahin:

zu den Kosten der in Unter-Anlage I näher specificirten Vorarbeiten außer dem bereits zur Verfügung gestellten Betrage von 1000 Thalern weitere 4000 Thaler und zwar so zu bewilligen, daß diese 4000 Thaler auf das Specialbudget für 1871 gestellt werden dürfen.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) A. Schumacher.

Unter-Anlage I

zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 12. Juli 1870.

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn Senator Dr. Mohr.

Erhaltenem Auftrage gemäß erlauben sich die Unterzeichneten über die Vor-
nahme derjenigen Untersuchungen, welche behuf Feststellung des zur Canalisirung der
Stadt Bremen zu wählenden Systemes anzustellen sein werden, Folgendes ergebenst
zu berichten.

Die Untersuchungen müssen möglichst umfassender Natur sein und mit Gründ-
lichkeit ausgeführt werden. Dieselben müssen bestehen:

- I. a) In einem zuverlässigen und zusammenhängenden Nivellement sämtlicher Straßen der Stadt und deren Umgegend, unter Berücksichtigung des jetzigen und demnächstigen Abflußgebietes;
- b) in der nivellitischen Feststellung der Höhenlagen der hinter den Gebäuden in der Stadt befindlichen Höfe, Gärten etc. zu der Lage der betreffenden Straßen;
- c) in der nivellitischen Feststellung der Tiefenlage der Keller unter den verschiedenen Baulichkeiten zu der Lage der betreffenden Straßen;
- d) in der nivellitischen Feststellung der Sohlenlagen der jetzt vorhandenen Straßencanäle zu der Lage der betreffenden Straßen;
- e) in der nivellitischen Feststellung der jetzigen Abflußwege der Straßencanäle nach dem Blocklande und der Weser etc.;

- f) in der Untersuchung und Feststellung der Größenverhältnisse und des baulichen Zustandes der vorhandenen Canäle;
- g) in der Untersuchung des Baugrundes an verschiedenen Stellen des Straßennetzes sowie der damit verbundenen Untersuchung über den Stand des Grundwassers, unter gleichzeitiger Beobachtung des Wasserstandes der Weser.

II. Ferner wird es erforderlich werden den Stadtplan, soweit solcher vorhanden und genügend zuverlässig ist, in vergrößertem Maßstabe in zweckmäßig großen Planchen zeichnen, event. durch Aufmessungen ergänzen und vervollständigen zu lassen.

In die neu herzustellen Blätter müssen die Lagen der vorhandenen Canäle, die Lage der Gasröhren, sowie diejenigen der neuen Wasserleitungsröhren aufgenommen werden. Die Dauer der vorbezeichneten Arbeiten ist auf p. p. 2 Jahr zu schätzen.

Zur Ausführung derselben kann einer der hiesigen Bauconducteure nicht benutzt werden, weil dieselben, ohne Ausnahme, vollauf beschäftigt sind, die fraglichen Arbeiten aber eine ungestörte Hingebung an dieselben bedingen.

Wir schlagen daher vor: „Speciell für die Ausführung der vorbezeichneten Arbeiten einen qualificirten Unterbeamten, thunlichst einen bereits bei ähnlichen Arbeiten beschäftigt gewesenen Ingenieur gegen ein entsprechendes, näher mit demselben zu vereinbarendes Honorar zu engagiren und den beiden unterzeichneten Bau-Directoren zu unterstellen.

Die genaue Angabe der durch die Ausführung der Vorarbeiten entstehenden Gesamtkosten ist augenblicklich nicht zu machen, wir glauben indessen nicht zu sehr fehlzugreifen, wenn wir beantragen für den beabsichtigten Zweck zunächst 5000 Thaler bewilligen zu lassen, dabei aber weitere Anträge vorzubehalten.

Erst nach vollständiger Beschaffung der vorbezeichneten Arbeiten die in jedem Falle für die Bearbeitung irgend eines Projectes erforderlich werden, wird sich eine Entscheidung darüber treffen lassen, welches System der Reinigung für Bremen als zweckmäßig sich herausstellt und werden erst die auf Basis dieser Vorarbeiten aufzustellenden Projecte, resp. die daraus resultirenden Kostenanschläge ergeben können, ob die Ausführung des zweckmäßigsten Systemes event. der daraus zu erwartende Vortheil den dafür aufzuwendenden Opfern entspricht.

Sollten sich etwa schon vor der Vollenbung der gesammten Vorarbeiten bestimmte Vorschläge wegen des anzunehmenden Systemes in der einen oder anderen Richtung machen lassen, so werden wir nicht verfehlen damit hervortreten.

Bremen, am 5. October 1869.

(gez.) M. Schröder. (gez.) Berg.

Unter-Anlage II

zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 12. Juli 1870.

Er. Magnificenz

dem Herrn Bürgermeister Dr. Mohr.

Die Unterzeichneten haben den Protokoll-Auszug der Straßenbau-Deputation vom 25. Januar d. J. eingesehen und verfehlen nicht unter Rückgabe der mitgetheilten Schriftstücke, ihre Ansicht über den fraglichen Gegenstand von ihrem technischen Standpunkte aus, der geehrten Aufforderung gemäß, nachstehend auszusprechen:

1) So viel uns bekannt, ist ein umfassendes und zusammenhängendes Project zur Canalisirung der Stadt noch gar nicht aufgestellt. Seitens der Deputation für öffentliche Gesundheitspflege sind für ein derartiges Project nur diejenigen Grundsätze angegeben, die sie für die richtigen und nothwendigen hält.

Ein solches Project konnte auch gar nicht aufgestellt werden, weil fast sämtliche dazu erforderliche Vorarbeiten fehlen.

2) In dem Berichte der Deputation für öffentliche Gesundheitspflege ist keineswegs ein Urtheil über die vorhandenen Canäle ausgesprochen, es ist in demselben nur bemerkt, daß ein großer Theil der Canäle mangelhaft und daß ein zusammenhängendes System nicht vorhanden sei.

Unserer Ansicht nach kann die Richtigkeit dieser Angabe nicht in Abrede gestellt, am allerwenigsten aber das Gegentheil behauptet werden.

Die vorhandenen Uebelstände werden und müssen mit dem täglichen Wachsthum der Stadt wachsen, ein Umstand der schon allein dazu drängt, die Aufstellung eines zusammenhängenden Projectes, gleichviel nach welchem System, nicht länger zu verzögern.

3) Ist unsere Ansicht, wovon wir überzeugt sind, die richtige, so können wir nicht anders handeln, als zur Ausführung der Schritte zu rathen, welche es allein möglich machen, zu der Aufstellung eines gesundes Projectes zu gelangen.

Diese bestehen, möge man nun für das eine oder andere Project sich schon jetzt aussprechen oder die Wahl sich vorbehalten, in sorgfältigen und umfassenden Untersuchungen und vollständigen Nivellements.

Die etwa vorhandenen Vorarbeiten, soweit sie den Unterzeichneten bekannt sind, reichen dazu bei Weitem nicht aus. Ob und welche andere Arbeiten in dieser Beziehung gemacht sind, ist uns weder bekannt noch geht das aus den officiellen Äußerungen der Straßenbau-Deputation hervor.

Die Unterzeichneten werden aber wohl mit Fug und Recht annehmen können, daß ihnen als den obersten Technikern des Bremer Staats bei einer so wichtigen und voraussichtlich mit nicht unerheblichen Kosten verknüpften Arbeit davon Kunde gegeben, auch ihr Rath vorher eingeholt sein würde.

Was an Nivellements in der Stadt bis jetzt vorhanden ist, mag für die gewöhnlichen Arbeiten des Straßenbaues genügen. Soweit wir das beurtheilen können, sind diese Nivellements aber nicht vollständig, sie sind zu den verschiedensten Zeiten und von verschiedenen Technikern gemacht und niemals einer Controle unterworfen worden, ohne welche kein erfahrener Techniker es auf sich nehmen wird, Nivellementsarbeiten als richtig anzuerkennen.

Die vorhandenen Nivellements beschränken sich auf Punkte an den Straßen, während es sich darum handelt, auch die Terrainhöhen der Grundstücke hinter den Häusern, die Sohlen der Keller und die Höhenlage des umliegenden Gebiets in großer Ausdehnung genau festzustellen.

Ferner gehören zu den Vorarbeiten diejenigen Untersuchungen über Bodenbeschaffenheit, den Stand des Grundwassers u. s. w., welche in unserem Berichte vom 5. October v. J. bezeichnet sind.

Es handelt sich bei den Vorarbeiten zur Aufstellung eines Canalprojectes nicht allein darum, wie man das Wasser am schnellsten aus der Stadt leitet, sondern auch darum, wie das am zweckmäßigsten geschieht, wo man mit dem abfließenden Wasser am zweckmäßigsten bleibt, wie man den Erfahrungen der Neuzeit dabei Rechnung trägt und den Ansprüchen der öffentlichen Gesundheitspflege möglichst gerecht wird.

Indem wird Ew. Magnificenz die Versicherung ertheilen, daß die in dem anbei zurückerfolgenden Auszuge aus dem Protocolle der Straßenbau-Deputation enthaltenen Äußerungen unsere Ansicht über den fraglichen Gegenstand nicht geändert haben, sprechen wir uns wiederholt dahin aus, daß die Aufstellung eines Canalprojectes, gleichviel nach welchem System, ohne vorherige Ausführung der in unserm Berichte vom 5. October v. J. bezeichneten Arbeiten nicht geschehen kann und daß jeder Fachtechniker, den man in dieser Richtung etwa um Rath angehen wollte, genau dasselbe verlangen wird. Wir würden es nicht einmal unternehmen, einem bewährten Fachtechniker auf die Projectirung eines Canalsystems bezügliche Fragen vorzulegen, wenn wir demselben nicht gleichzeitig die nur allein aus den bezeichneten Vorarbeiten herzuleitenden sicheren Aufschlüsse geben könnten.

Bremen, am 14. Februar 1870.

(gez.) A. Schröder.

(gez.) Berg.

Unter-Anlage III
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 12. Juli 1870.

Seiner Magnificenz

Herrn Bürgermeister Dr. Mohr.

Dem geehrten Auftrage gemäß haben die Unterzeichneten die von der Straßenbaudeputation mitgetheilten Verzeichnisse der vorhandenen Stadtnivellements eingesehen, auch sich die zur Beurtheilung derselben nicht zu entbehrenden Stadtpläne, in welche die Nivellementsahlen eingeschrieben sind, mittheilen lassen und mit den gen. Verzeichnissen verglichen, und beehren sich bei Rücksendung sämtlicher ihnen zugegangenen Papiere ihre Ansichten über die gestellten Fragen hiermit auszusprechen.

Die ihnen mitgetheilten Nivellements sind bekanntlich in weitauseinanderliegenden Zeiten von v. Raven, Thätjenhorst und dem Bauconducteur Poppe ausgeführt, die Verzeichnisse von letzterem allein.

Derselbe hat dieselben augenscheinlich wiederholt einer Revision und Vervollständigung unterworfen und die neueren Veränderungen der Straßenhöhen zc. in die Verzeichnisse nachgetragen.

Dies geht namentlich daraus hervor, daß die Zahlen in den Verzeichnissen von denen in den Karten vielfach abweichen.

Die ursprünglichen Nivellements erstrecken sich nur auf die Altstadt, die älteren Vorstädte und die Neustadt ohne ihre Vorstädte.

Später sind dieselben auch auf den größten Theil der neu angebauten Stadttheile ausgedehnt und in eine vervollständigte Karte eingetragen.

Die Verzeichnisse enthalten außer den Straßenhöhen in ihrer letzten Colonne noch die Höhenlagen der Canalsohlen, sowie die Größe und die Querschnittsform der Canäle.

Diese Vorlagen genügen jedenfalls für die alljährlich vorzunehmenden Straßenbauarbeiten, Umlegungen zc. auch für neue Canalanlagen innerhalb gewisser Grenzen. Sie reichen aber schon jetzt für die durch die Erweiterung der Stadt nothwendig werdenden größeren Canalanlagen nicht mehr vollständig aus.

Es bedarf daher keines weiteren Nachweises, daß dies noch viel weniger der Fall sein kann für die Bearbeitung eines Projectes zu einem einheitlichen rationellen Canalsysteme, welches nicht allein der fortschreitenden Entwicklung der Stadt, sondern auch den neueren Ansprüchen der Gesundheitspflege zc. entsprechen soll.

Dazu fehlen zunächst:

- 1) die Anschlüsse an die vorhandenen Canäle und Gräben, welche den Canalinhalt außerhalb der Stadt aufzunehmen haben,
- 2) die Höhenverhältnisse der Bummie und der Unterweser an denjenigen Stellen, an welchen bei einer weiteren Ausdehnung des Canalsystems die Ausmündungen stattfinden können, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese Ausmündungsstellen sich noch nicht feststellen lassen, sondern erst aufgefunden werden sollen,
- 3) die Höhenlagen der Keller, Höfe, Gärten zc.,
- 4) die Grundwasserhöhen zu verschiedenen Jahreszeiten,
- 5) eine Darstellung des Zustandes der vorhandenen Canäle, um beurtheilen zu können, ob und wie weit dieselben in das neue Project mit aufgenommen werden können, da in den uns mitgetheilten Verzeichnissen nur die Höhe der Canalsohlen und der Querschnitte der Canäle angegeben ist.

Wenn nun, wie die Unterzeichneten annehmen müssen, die ihnen mitgetheilten Vorlagen das einzige vorhandene Material zur Beurtheilung der jetzigen Kanalisation abgeben, so sehen sie sich genöthigt, sich dahin auszusprechen, daß dasselbe keinesfalls als Grundlage für die Ausarbeitung eines Projectes zu einer so bedeutenden und kostspieligen Bauanlage dienen kann.

Kein Techniker wird mit dem vorhandenen Materiale die Ausarbeitung eines solchen übernehmen können.

Schon
und vollständige
Grade geistige
Selbst
Canalsystem
wesentlicher
der Ausmündung
Je man
reichenden Canals
Vorarbeiten in de
Die Unter
mens je nicht mi
Dabei kon
die Entfernung d
der Schwemmung
nicht in Betracht
dieser Systeme r
Darüber
antreiben und
Stadt erfordert
dortüber, daß e
ohne sich über
Sachlage einig
Endlich
teten, noch fest
nicht zu verme
liche Dienste l
Bremen

Anlage
zur Mittheilung
vom 12. Ju

Durch
am 2. Juli d
Deputation für
den
ein
und
beur
aus
ver
Für die
Seitens
Baudirectoren
welches im Et
eines Budgets
In dem
vorliegenden Pro

Schon der Laie wird ohne Weiteres einsehen, daß dazu weit umfassendere und vollständigere Vorarbeiten erforderlich sind, und daß es das Project im höchsten Grade gefährden hieße, wenn man ohne dieselben daran gehen wollte.

Selbst für die Feststellung der hauptsächlichsten Grundlagen, worauf das Canalsystem basirt sein soll, genügen die vorhandenen Vorlagen nicht, weil ein wesentlicher Theil der dazu erforderlichen Voruntersuchungen, nämlich die Feststellung der Ausmündungen nicht darin enthalten ist.

Ist man nun von der Nothwendigkeit eines für eine Reihe von Jahren ausreichenden Canalsystems überzeugt, so darf man nicht zögern, die dazu erforderlichen Vorarbeiten in der umfassendsten Weise vorzunehmen.

Die Unterzeichneten würden sich diesesmal gerechten Vorwürfen aussetzen, wenn sie nicht mit allem Nachdrucke darauf beständen.

Dabei kommt die bisher immer in den Vordergrund geschobene Frage, ob für die Entfernung der menschlichen Exkremente aus der Stadt das Abfuhr-, das Tonnen- oder Schwemmsystem oder auch der Liernur'sche Apparat vorzuziehen sei, noch gar nicht in Betracht, sondern es handelt sich zunächst einzig und allein um die bei jedem dieser Systeme nicht zu vermeidende Beschaffung des Himmel- und Straßenwassers.

Darüber aber, daß die vorhandenen Canäle schon seit längerer Zeit nicht mehr ausreichen und daß die Anlegung der in Folge der zunehmenden Ausdehnung der Stadt erforderlichen neuen Canalisirungen immer mehr Schwierigkeiten bereitet, sowie darüber, daß es immer bedenklicher wird, in der bisherigen Weise damit fortzufahren, ohne sich über das Endziel klar zu sein, darüber walten wohl in allen mit der Sachlage einigermaßen vertrauten Kreisen keine Zweifel ob.

Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß wenn die oben angedeuteten, noch fehlenden Untersuchungen ausgeführt werden sollen, ein neues Nivellement nicht zu vermeiden ist, die älteren Nivellements aber als Controlle des neuen wesentliche Dienste leisten können.

Bremen, 10. Juni 1870.

(gez.) A. Schröder.

(gez.) Berg.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 12. Juli 1870.

Bericht der Straßenbaudeputation, die städtischen Canalanlagen betreffend.

Durch Beschluß der Bürgererschaft vom 30. Juni 1869, welchem der Senat am 2. Juli beitrug, wurde die berichtende Deputation, in Verbindung mit der Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege, beauftragt,

den von der letzteren, mittelst Bericht vom 10. Mai vorgelegten Plan einer Abfuhrung des Unraths, nebst dazu erforderlichen Einrichtungen und Anlagen, einer näheren technischen Prüfung zu unterziehen, damit beurtheilt werden könne, ob und wie weit derselbe zweckentsprechend und ausführbar sei, auch mit welchem Kostenaufwande dessen Ausführung verbunden sein würde.

Für die Kosten dieser Vorarbeiten wurden zugleich 1000 Thaler bewilligt.

Seitens der Deputation für die Gesundheitspflege sind darauf die beiden Baudirectoren mit Anfertigung eines Programmes für diese Vorarbeiten beauftragt, welches im October den vereinigten Ausschüssen beider Deputationen, behuf Einreichung eines Budgets, vorgelegt wurde.

In demselben war, unter Anführung der verschiedenen, zur Beurtheilung der vorliegenden Frage nothwendig erscheinenden Vorarbeiten die Anstellung eines, bereits

bei ähnlichen Arbeiten beschäftigt gewesenem Ingenieurs empfohlen, und beantragt, für den beabsichtigten Zweck zunächst 5000 Thaler bewilligen zu lassen, dabei aber weitere Anträge vorzubehalten.

Die beiden Ausschüsse vereinigten sich indessen zu dem Beschlusse, in das einzureichende Budget nur die bewilligten 1000 Thaler aufzunehmen, aber auch diese 1000 Thaler nicht eher anzugreifen, bis man über weitere Schritte schlüssig geworden sein würde.

Die Mitglieder der berichtenden Deputation haben nämlich von vornherein ihre Zweifel hinsichtlich der Råthlichkeit eines großartigen, nach unseren Verhältnissen jedenfalls nur mit ganz enormen Kosten durchzuführenden und zu unterhaltenden Abführungssystems nicht unterdrücken können, und, nachdem die, in anderen Städten bis dahin bei derartigen Anlagen gemachten Erfahrungen nicht geeignet schienen, diese Zweifel zu lösen oder auch nur zu vermindern, haben sie um so weniger die beantragte bedeutende Ausdehnung der Vorarbeiten für einen so zweifelhaft erscheinenden Zweck zu befürworten vermocht; sie halten vielmehr dafür, daß zur näheren Prüfung der Frage, ob man, nach unseren örtlichen Verhältnissen überall auf ein solches Abführungssystem eingehen könne und wolle — statt, in einfacher Verfolgung der seitherigen Bestimmung unserer Canäle, deren Vervollständigung durch Neubau der noch übrigen alten, aus Grauwertsplatten oder Cementröhren bestehenden Canalstrecken, sowie Ausfüllung der noch übriggeliebenen Lücken und Verbesserung einzelner Mängel sich zu beschränken — daß zu solcher Prüfung die, bei den Arbeiten der Straßenbaudeputation seither schon angefertigten Nivellements, nach deren Vervollständigung durch einen dazu geeigneten Techniker, vermuthlich ausreichen würden.

Daß unsere Canäle, auch wenn man nicht mehr als die seitherigen Leistungen verlangen will, einer namhaften Vervollständigung bedürfen, geht aus den wiederholten Anträgen der berichtenden Deputation, namentlich aus ihrem Bericht vom 11. December 1868, genugsam hervor und mag hier ausdrücklich wiederholt werden.

Die jetzt zur Entscheidung verstellte Frage scheint aber zunächst darauf gerichtet werden zu müssen, ob man von den vorhandenen und noch zu errichtenden Canälen andere Leistungen als die der Abfuhr des Spül- und Himmelwassers — mit Einschluß des Zuflusses und der Spülungen aus der in Ausführung begriffenen Wasserleitung — verlangen will, und zur Beurtheilung dieser Frage glaubt die berichtende Deputation eine Vervollständigung der vorhandenen Nivellements und sonstigen technischen Vorarbeiten für ausreichend halten zu dürfen.

Sollten der Senat und die Bürgerschaft indessen die Bewilligung der beantragten höheren Summe für rathsam halten, so kann die Deputation sich diese Ausdehnung natürlich gern gefallen lassen; ihrerseits befürworten kann sie dieselbe nicht.

Es mag schließlich noch erwähnt werden, daß, nachdem in den letzten Jahren für die Neustadt ein vollständiges System der Canalisirung entworfen und in der Ausführung begriffen ist, die westlich von dem Höhenzuge der Stadt liegenden Canäle aber auch ferner naturgemäß ihren Abfluß nach der Weser finden werden, für die übrigen Canäle der Altstadt und Vorstadt die Ausmündung der vorhandenen vollständig genügenden Hauptcanäle und die Weiterführung der Ausflüsse durch die Abzugsgräben für jetzt keine Schwierigkeiten bietet und daß bei fernerer bedeutender Vergrößerung der Stadt die Weiterführung der auch dafür ausreichenden Hauptcanäle bei der niedrigen Lage der dafür in Frage kommenden Theile des Gebiets keinen erheblichen Schwierigkeiten begegnen zu können scheint.

Bremen, den 7. Juli 1870.

Die Straßenbaudeputation.

(gez.) G. Klugfist.

(gez.) Bade.

Verhandlun

dem Zweck
des in Folge seiner
aus dem Richtercol
habe ich heute un
auf Veranlassung
Richtercollegium i
nicht folgende ich

Ern

Ent

gei

mo

W

ve

av

it

im

de

for

Der Ser

Bahlmänner no

mehrheit fiel a

Schunacher und

Gleiche

vier Bahlmänn

schriftliche Mit

da

er

des

ih

fer

die

Bü

die

Nachdem

Anzeige empfang

Bahlmännern an

Präsident Senat

trat der Senat

gerischast in der

Der Ge

Namen der erto

Verzeichnisses di